

# POSITIONSPAPIER DER SMART-METER-INITIATIVE

## Gemeinsam für die Energiewende

### Unser Ziel: Höhere Energieeffizienz durch die Digitalisierung des Strommarkts

Immer mehr E-Autos, Wärmepumpen und Stromspeicher ermöglichen die Energiewende von unten: Privathaushalte haben die Chance, größere Teile ihres Stromverbrauchs in günstige und grüne Stunden zu legen – und sich so netzdienlich zu verhalten. Das spart Geld für die Haushalte selbst und für die Allgemeinheit: der Netzausbau wird günstiger, teure Spitzenlasten vermieden und der Strommix wird günstiger und grüner für alle.

Für all das brauchen wir Smart Meter und dynamische Stromtarife in der Fläche.

### Unsere Vorschläge



01

Smart Meter für alle Haushalte bis 2032



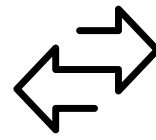
02

Günstigere Smart Meter, durch weniger bürokratische Anforderungen



03

Ein bundesweit einheitlicher Bestellprozess für Smart Meter, beispielsweise über etablierte Marktprozesse und/oder eine zentrale Webseite.



04

Stromanbieter sollten die viertelstündlichen Verbrauchsdaten gegen Bezahlung unmittelbar vom Messstellenbetreiber abrufen können, anstatt erst am Folgetag

Du willst Teil der Smart-Meter-Initiative werden oder benötigst mehr Informationen?  
Schreibe uns einfach eine E-Mail.

# KONKRET BEDEUTET DAS...

## 1. Smart Meter für alle Haushalte bis 2032

- Der Smart-Meter-Rollout sollte bis 2032 für alle Haushalte abgeschlossen sein, nicht nur für solche mit einem Jahresverbrauch von mehr als 6000 Kilowattstunden.
- Die Kosten dafür können durch Entbürokratisierung und mehr Wettbewerb reduziert, die gesellschaftliche Akzeptanz so erhöht werden.
- Für mehr Transparenz sollten die Messstellenbetreiber regelmäßig den aktuellen Stand der Einbauzahlen veröffentlichen, inklusive Angaben zum Funktionsumfang der Geräte und genutzter Hard- und Software.
- Um den Zertifizierungsprozess durch das BSI zu beschleunigen, sollte dieses die technischen Vorgaben vereinfachen. Es reicht, wenn das BSI grundlegende Anforderungen festlegt und die Hersteller der Smart-Meter-Gateways ihre Produkte auf dieser Basis selbst zertifizieren.
- Die Eichfrist für moderne Messeinrichtungen sollte von 8 auf 16 Jahre verdoppelt werden.
- Um den Aufwand insbesondere bei der Transportsicherung zu reduzieren, sollte die Verantwortung für die Sicherheit der Lieferkette ab Auslieferung an die Messstellenbetreiber übertragen werden.

## 3. Ein bundesweit einheitlicher Bestellprozess für Smart Meter, beispielsweise über einheitliche Prozesse und/oder eine zentrale Website, die von einer Behörde betrieben wird.

- Für mehr Akzeptanz und Geschwindigkeit beim Smart-Meter-Rollout brauchen wir eine einheitliche Anlaufstelle für Verbraucher\*innen, die einen Einbau wünschen. Eine mögliche Lösung wäre eine Website, auf der via Postleitzahl der grundzuständige Messstellenbetreiber ermittelt und kontaktiert werden kann.
- Für den Bestell- und Einbauprozess sollten die mehr als 800 grundzuständigen Messstellenbetreiber gemeinsame Prozesse und Lösungen entwickeln, um Zeit und Kosten zu sparen.

## 2. Abgestufte und verbrauchsgerechte Funktionalität von Smart Metern für kleinere Verbrauchsgruppen

- Insbesondere Smart Meter für Haushalte mit kleineren Verbräuchen benötigen nicht den vollständigen Funktionsumfang, den das deutsche Recht derzeit fordert. Die Vorschriften sollten entsprechend angepasst werden, sodass insbesondere in Haushalten mit geringen Verbräuchen auch Geräte mit geringerem Funktionsumfang installiert werden können.
- Wichtigste Grundfunktion für alle Haushalte ist die Möglichkeit, den Stromverbrauch alle 15 Minuten über einen Smart-Meter-Gateway an den Messstellenbetreiber zu melden.
- Geräte, die in ausgewählten Partnerländern bereits eine Zulassung haben, sollten auch in Deutschland (leichter) eingesetzt werden können.
- In kleineren Haushalten sollten auch Geräte installiert werden dürfen, die eine Abriegelung oder eine netzorientierte Steuerung laut §14a EnWG nicht ermöglichen.
- Bei kleineren Verbrauchsgruppen sollten sich mehrere Zähler einen Smart-Meter-Gateway teilen können (1-zu-N-Lösung).
- Cloud für 14a-Steuerung

## 4. Eine bundesweit einheitliche Pflicht des Messstellenbetreibers, alle vorhandenen Verbrauchsdaten auf Wunsch unmittelbar gegen einen finanziellen Ausgleich an den Stromlieferanten zu übertragen.

- Nur so können Stromanbieter bestmöglich dazu beitragen, dass alle Beteiligten sich möglichst netzdienlich verhalten.
- Wir brauchen außerdem TAF7-Daten im Universalbestellprozess.